

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Technischen Hochschule
Deggendorf

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Peter Sperber

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

In ihrer jungen Historie, seit Ihrer Gründung im Jahr 1994, hat sich die Technische Hochschule Deggendorf zum innovativen Vorreiter in der Hochschullandschaft entwickelt. Mit ihren Forschungscampus und Außenstellen gehört sie zu den aufstrebendsten Hochschulen im süddeutschen Raum. Im Fokus des täglichen Schaffens stehen praxisbezogene und zukunftsweisende Lehre, exzellente Lehrqualität, weltoffene Internationalisierung und die angewandte Forschung auf höchstem Niveau. Das Fundament dafür bilden die Fakultäten in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Informatik und Gesundheit.

In unserem strategischen Entwicklungsplan „Vision 2030 - Strategie 10.000+“, sind die wichtigsten strategischen Entwicklungsziele zusammengefasst:

- Digitalisierung: Das Zentrum für Digitalisierungstechnologien ist unsere Vision für die digitale Transformation der Bayerischen Wirtschaft.
- Gesundheit: Wir stärken den Gesundheitsmarkt durch berufsorientierte Studiengänge und gestalten die Zukunft der Gesundheitswirtschaft.
- Mobilität ist ein wesentlicher Erfolgsgarant gerade im ländlichen Raum, den wir durch unsere intensive Forschung stärken.
- Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das alle Studiengänge und alle Bereiche durchdringt – aus Demut und Respekt vor den nachfolgenden Generationen.
- Internationalität: Wir leben eine grenzenlose Hochschule – mit unzähligen Partnerhochschulen und Kooperationen weltweit und nahezu allen Nationen bei uns am Campus.

- Wissens- und Technologietransfer in Wachstumsfeldern und relevanten Forschungsthemen mit und für unsere Partner aus der Wirtschaft.
- Berufliche Weiterbildung: Die THD ist innovativer und gleichzeitig verlässlicher Begleiter beim lebenslangen Lernen – ob am Campus oder virtuell, egal in welchem Alter.
- Startup Campus: Die THD bietet für Gründerinnen und Gründer beste Voraussetzungen: Studiengänge, Beratung, Förderung und Innovation Labs.
- Qualität der Lehre: Unsere Absolventinnen und Absolventen sind unser Aushängeschild - hochwertige Lehre, aktuelle Inhalte und innovative Lehrformate sind Garant eines hervorragenden Studiums.

Die nachfolgenden Maßnahmen und Zielsetzungen der Technischen Hochschule Deggendorf orientieren sich an diesen strategischen Entwicklungszielen und geben den Weg zur Erreichung dieser Ziele vor.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in

Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
7,95 Mio. €	7,62 Mio. €	7,28 Mio. €	6,95 Mio. €	6,62 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 4783 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Schwerpunkt: Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend §1 Abs.2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Be-

darf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

1.1. Ausgangslage

Die Technische Hochschule Deggendorf bietet grundständige, postgraduale, weiterqualifizierende sowie weiterbildende Studienangebote an. Alle diese Angebote sind und werden über das Zentrale Qualitätsmanagement der THD qualitätsgesichert. Als systemakkreditierte Hochschule akkreditiert die THD ihr Studienangebot selbstständig. Sie entwickelt ihr Angebot kontinuierlich weiter und orientiert sich dabei an den regionalen Bedürfnissen und in enger Abstimmung mit den regionalen und überregionalen Arbeitgebern.

1.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Gewichtete Kenngröße (durch Addition von): * Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) * Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) * Absolventinnen und Absolventen (20%) Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.	Status quo (= Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten) <u>Nachweis:</u> Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Ist-Zustand:

Durchschnittliche Anzahl Studierender von WS 2017/18 bis WS 2021/22: 4783

Ziel 1.2 Ausbau innovativer Lehrformate

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zum Leitbild • Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten

Ist-Zustand:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild der Lehre. Dieses wird im Rahmen der im Berichtszeitraum stattfindenden System-Reakkreditierung überarbeitet.

Die Technische Hochschule Deggendorf wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern.“

Ziel 1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
1.3	Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge ▪ Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen ▪ Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG) 	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren • Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning <u>Nachweis:</u> Format: soweit möglich über CEUS

Ist-Zustand:

Der Status Quo beträgt zum Stichtag 31.12.2021 nachfolgende Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge:

- Anzahl Bachelorstudiengänge: 6 Studiengänge.

- Anzahl MBA- & Masterstudiengänge: 8 Studiengänge.
- Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen zum Stichtag: 606
- Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG): 664 in 21 Programmen.

III.2 Forschung

2.1 Ausgangslage

Die THD ist Vorreiter in der Entwicklung regionaler Technologietransferzentren (TTZ) in Bayern und konnte sich durch diese intensive Vernetzung mit der Wirtschaft zu einer der forschungstärksten Hochschulen in Bayern entwickeln, bei den Drittmiteinnahmen pro Professorin oder Professor ist sie bayernweit führend.

Die THD wird diesen Weg konsequent weitergehen und neu genehmigte Technologietransferzentren aufbauen bzw. bereits existierende Zentren weiterentwickeln und stärken. Thematische Schwerpunkte werden in Abstimmung mit der regionalen Industrie definiert und ausgebaut.

Das wissenschaftliche Personal der THD publiziert schon jetzt sehr erfolgreich in verschiedensten Zeitschriften (bis hin zu höchstgerankten Zeitschriften wie der „Nature“). Diese Publikationsstärke war schon 2013 ein ausschlaggebendes Kriterium für die Verleihung des Titels „Technische Hochschule“. Die Hochschule fördert diese Publikationstätigkeit auf vielfältige Weise, u.a. werden Publikationen im Rahmen der jährlich vergebenen Leistungsprämien an Professorinnen und Professoren entsprechend ihrer Wertigkeit berücksichtigt. Die am höchsten gerankten Publikationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern werden regelmäßig im Rahmen des Dies Academicus ausgezeichnet. Die Publikationen werden zentral in einer Publikationsdatenbank erfasst und öffentlich sichtbar gemacht.

2.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: <ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) ▪ Industrie ▪ Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) <u>Nachweis:</u> Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft

Ist-Zustand:

Der Status Quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) beträgt

- öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU): 8.2 Mio. €
- Industrie: 0,74 Mio. €
- Sonstige (Veranstaltungen/Sponsoring): 48.000 €

Ziel 2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
2.2	Weitere Stärkung der Forschungsreputation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur. ▪ Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise 	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG-Fachsystematik) • Entwicklung Open Access-Publikationen

Zusätzlich wird das folgende individuelle Ziel vereinbart:

Stabstelle Veranstaltungsmanagement

Ziel:

Steigerung/Stärkung der Forschungsreputation durch den massiven Ausbau von wissenschaftlichen Konferenzen an der THD.

Ist-Zustand:

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die wissenschaftlichen Inhalte zwar problemlos von den Professorinnen und Professoren geliefert werden können, die organisatorische Abwicklung sowie die steuer- und haushaltsrechtlich korrekte Durchführung von wissenschaftlichen Konferenzen von den Fakultäten ebenso wenig leistbar sind, wie von der „klassischen“ Hochschulverwaltung.

Maßnahme:

Aus den Mitteln des Strategiefonds soll eine Stabsstelle Veranstaltungsmanagement aufgebaut und an die Hochschulleitung angegliedert werden.

Messkriterien:

Die Messkriterien zur Erreichung des Ziels sind:

- Stabsstelle ist aufgebaut und aktiv.
- Checkliste für Durchführung von Veranstaltungen mit/ohne Teilnahmegebühr liegt vor und wird bei allen wissenschaftlichen Veranstaltungen genutzt.
- Es werden durchschnittlich mindestens acht wissenschaftliche Konferenzen pro Jahr durchgeführt.

Finanzierung

Zur Erreichung dieses individuellen Ziels werden zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro p.a. aus dem Strategiefonds eingesetzt. (die Leitung der Stabsstelle wird aus Mitteln der Grundfinanzierung beigesteuert).

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer**3.1 Ausgangslage**a) Ausbau der Gründungsaktivitäten

Das Thema Existenzgründung ist seit ca. zwei Jahrzehnten an der THD präsent. Beginnend mit der EXIST II Förderung 2002 hat die THD ihr Profil als Gründungshochschule aufgebaut. 2009 erfolgte die Gründung eines eigenen Institutes für Existenzgründung, welches seit 2017

unter der Marke "Startup Campus" in der Lehre und Beratung tätig wird. Dazu gehören vor allem die curriculare Vermittlung von unternehmerischem Denken und Handeln, Gründungssensibilisierung im Rahmen von außercurricularen (Lehr-) Veranstaltungen sowie individuelle Gründungsberatung bis hin zur Fördermittelakquise.

So konnten im Jahr 2021 über 47 Gründungsideen gecoacht und fünf Ideen mit Länder - (bspw. FLÜGGE) bzw. Bundesmitteln (EXIST) - gefördert werden.

b) Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Wie bereits geschildert, wird zum Ausbau der Wissenschaftskommunikation eine Stabsstelle für Veranstaltungsmanagement eingerichtet. Die Wissenschaftskommunikation war Kernthema der THD im Projekt TRIO (Innovative Hochschule), das Ende 2022 ausgelaufen ist. Die dort entwickelten Strukturen wurden größtenteils beibehalten und in die Grundfinanzierung der THD überführt. Diese Strukturen werden jetzt genutzt, um eine langfristige und nachhaltige Strategie für die Wissenschaftskommunikation zu entwickeln und niederzuschreiben, sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation durchzuführen.

3.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 3.1: Ausbau der Gründungsaktivitäten

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
3.1	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbaasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt)	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung)

Ist-Zustand:

Der Status Quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) beträgt 4 Ausgründungen pro Jahr.

Darüber hinaus wird folgendes individuelles Ziel vereinbart:**Ziel:**

Stärkung der Technischen Hochschule Deggendorf als TOP Gründerhochschule.

Maßnahmen

Um die THD als TOP Gründerhochschule in Bayern zu stärken, stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

Gründung eines Zentrums für Gründungsförderung:

- Schaffung einer zentralen Einrichtung für alle gründungswilligen Hochschulangehörigen der THD.
- Änderung der Grundordnung mit Anpassung Organigramm.
- Direkte Angliederung und Berichterstattung an die Hochschulleitung.

Professionalisierung der Gründungsförderung:

- Ausbau der Förderung von wissens-, kunst- und forschungsbasierten Unternehmensgründungen von Studierenden, wissenschaftlichem oder künstlerischem Personal, Absolventinnen und Absolventen oder ehemaligen Beschäftigten der THD.
- Verstetigung des hochschuleigenen Startup Campus, um Räume und Infrastruktur kostenlos oder vergünstigt bereitzustellen.
- Intensivierung Gründungssensibilisierung und Ausbau der Marke „Startup Campus“.
- Erstellung eines THD-Geschäftsprozesses für Gründungsförderung und -beteiligung (inkl. Labor- und Gerätenutzung) für Gründungsvorhaben.
- Professionalisierung Ideen Scouting innerhalb der THD und ihren Technologiecampi.
- Aufbau von organisatorischen Strukturen und Abläufen für ein Beteiligungsmanagement, insbesondere für virtuelle Beteiligungen
- Verstetigung des hochschuleigenen Inkubator-Programms (Kickstart-Inkubator) zur Validierung eines Geschäftsmodells und zum Bau eines ersten Prototyps.

- Entwicklung einer Strategie für einen beschleunigten und vereinfachten Prozess zur Lizenzierung und Übertragung von Patenten der Hochschule an Ausgründungen

Messkriterien

Während der Laufzeit der Zielvereinbarung:

- Sensibilisierung (z.B. durch Schulung) von durchschnittlich mindestens 1.000 Hochschulangehörigen (Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Bereich digitaler Kompetenz und unternehmerisches Denken und Handeln im Kalenderjahr.
- Durchführung von durchschnittlich mindestens zehn Veranstaltungen im Bereich unternehmerisches Denken und Handeln pro Kalenderjahr.
- Erstellung und Veröffentlichung eines Geschäftsprozesses für den Bereich Gründungsförderung (inklusive Labor- und Gerätenutzung).
- Erfolgreiche Einführung eines Beteiligungsmanagements und Verankerung eines Geschäftsprozesses zur Beteiligung an Unternehmen, insbesondere in Form von virtuellen Beteiligungen.
- Betreuung von hochschulweit durchschnittlich mindestens 25 Gründungsideen mit strukturiertem Reifegradprozess pro Kalenderjahr.
- Verstetigung eines hochschuleigenen Inkubator-Programms und Aufnahme von durchschnittlich mindestens zwei geförderten Teams pro Kalenderjahr.

Finanzierung

Aus dem Strategiefonds werden dafür pro Jahr 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ziel 3.2: Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
3.2	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	<p>Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p><u>Obligate Berichtspunkte/Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation • Impact der Wissenschaftskommunikationsfor-

			mate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule
--	--	--	--

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

4.1 Ausgangslage

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die THD der wichtigste Baustein für den nachhaltigen Erfolg und die Entwicklung der Hochschule. Wir stehen für Werte wie Toleranz, Integrität und Kollegialität. Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Angeboten, wie zum Beispiel unser regelmäßig stattfindendes Onboarding-Event, das einen reibungslosen Einstieg in den neuen Job sicherstellt. Nur wer sich gut aufgehoben fühlt, kann auch Höchstleistungen bringen. Das ist der Anspruch, den wir an uns selbst stellen.

Wir stehen für Chancengleichheit und Diversität und bekennen uns zur Gleichberechtigung aller Geschlechter. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Zudem fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und identifizieren uns als eine familienfreundliche Arbeitgeberin.

4.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 4: Attraktivität als Arbeitgeber

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
4	Attraktivität als Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal ▪ Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG ▪ Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG) 	<p>Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p><u>Obligate Berichtspunkte:</u> Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung</p>

Darüber hinaus wird folgendes individuelles Ziel vereinbart:

Ziel:

- Aufbau eines Promotionszentrums, um Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für die Promotion zu qualifizieren.
- Ausbau der MINT-Aktivitäten um mehr Nachwuchs für MINT-Fächer zu generieren.

Maßnahmen:

- Ausbau des Orientierungsstudium (OS), um national und internationale High Potentials zu gewinnen.
- Pflege und Stärkung des (über-) regionalen MINT-Netzwerkes durch Veranstaltungen für Lehrkräfte, insbesondere Fortbildungen mit MINT-Inhalten.
- Wissenschaftskommunikation als Erlebniskommunikation für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche/Lehrkräfte/(Groß-) Eltern.
- Aktive Kommunikation „Mehr Frauen für MINT“ durch Förderung von Studentinnen als Rolemodels, die dann bei Schulbesuchen und im Schülerlabor mit Schülerinnen zusammengebracht werden.

Wir setzen in Zukunft noch stärker auf leistungsfähige Strukturen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Hier wollen wir insbesondere in zwei komplementären Bereichen Schwerpunkte setzen, bei denen neben der Grundfinanzierung auch Mittel des Strategiefonds eingesetzt werden sollen:

- a) Ausbau der Nachwuchsförderung im MINT-Bereich, um langfristig Nachwuchs zu generieren und die Unterstützung von MINT-Studierenden der THD.
- b) Aufbau eines Promotionszentrums, um Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für die Promotion zu qualifizieren. Das Promotionszentrum ist mit der Verwaltung und Leitung aller mit dem Promotionsverfahren verbundenen Prozesse befasst und übt als akademische Einrichtung für das Promotionskolleg an der THD das Promotionsrecht (gemäß BayHIG) aus. Das Promotionskolleg ist die hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung, die mit der Durchführung und dem Vollzug der Promotion sowie mit der

Verleihung des akademischen Grades gemäß Promotionsordnung betraut ist. Am Promotionszentrum werden sowohl Promovierende des Promotionskollegs als auch Promovierende in kooperativen Verfahren bzw. Verbundpromotionen (BayWiss) betreut.

Um die Promotionsvorhaben fachlich fundiert und nachhaltig unterstützen zu können, wird der Schwerpunkt auf folgende zwei Aktivitäten gelegt:

- Schaffung von Synergien für Promotionsinhalte und Lehre, Aufbau eines Qualifizierungsangebots für hochschuldidaktische Lehre.
- Promotion als Karriereperspektive für Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen.

Messkriterien

- Aufbau eines Promotionszentrums und eines Promotionskollegs ist erfolgt.
- Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Promotionszentrum und Promotionskolleg ist erfolgt.
- Mindestens eine Lehrerfortbildung im Bereich MINT je Studienjahr wurde durchgeführt.

Finanzierung

Zur Durchführung der unter a) und b) aufgeführten Maßnahmen werden aus dem Strategiefond Mittel in Höhe von 400.000 Euro pro Jahr eingesetzt.

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

5.1 Ausgangslage

Die THD fördert aktiv die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen. Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und Lehrkräften für besondere Aufgaben wird die THD die in den letzten Jahren gemachte Entwicklung, dass bei internationalen Ausschreibungen von Lehrenden der Frauenanteil bei den Bewerbungen und damit auch bei den Berufungen deutlich höher ist, weiterentwickeln. Der Grund dafür ist, dass im internationalen Bereich der Anteil von formal berufbaren Frauen in Ingenieur- und Informatikberufen deutlich höher ist als in Deutschland.

Durch die konsequent englischsprachigen Studienprogramme in allen Fakultäten (natürlich insbesondere an den internationalen Standorten Pfarrkirchen und Cham), eröffnet sich für diesen Bewerberinnen- und Bewerberkreis ein attraktives Feld. Damit ergibt sich eine realistische Chance, den Frauenanteil bei diesen Neuberufungen bei Professuren oder Lehrkräften für besondere Aufgaben auch im Ingenieurwesen bzw. in der Informatik signifikant zu steigern.

5.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 5.1: Gleichstellung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
5.1	Gleichstellung	Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen/nach Fächern: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) ▪ Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3) 	Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden. <ul style="list-style-type: none"> • Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). • Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. • Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. <p>Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50 % sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren.</p> <p>Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50 % oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50 % festzulegen.</p> <p><u>Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.24 • Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026

Ist-Zustand:

„Gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Technische Hochschule Deggendorf für ihre Fächergruppen folgende Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils errechnet:

Fakultät	Referenz Promotio- nen 2016- 20	Professo- ren gesamt 2021	Professo- rinnen 2021	Professo- rinnen- anteil THD 2021	Professo- ren gesamt 2023	Professo- rinnen 2023	Professo- rinnen- anteil THD 2023	Differenz Referenz und THD	Noch zu berufend e Professo- rinnen 23- 27	Gerundet
AGW	59,20%	12	3	25,00%	16	5	31,25%	27,95%	3,354	3
Informatik	18,70%	32	5	15,63%	37	5	13,51%	5,19%	1,659676	2
AWW	46,00%	28	7	25,00%	26	7	26,92%	19,08%	5,341538	5
Bau	18,70%	13	1	7,69%	12	1	8,33%	10,37%	1,347667	1
EC	32,35%	17	2	11,76%	18	3	16,67%	15,68%	2,666167	3
ET	18,70%	20	1	5,00%	24	1	4,17%	14,53%	2,906667	3
MB	18,70%	23	0	0,00%	23	1	4,35%	14,35%	3,301	3
NuW	18,70%	24	3	12,50%	30	4	13,33%	5,37%	1,288	1
	27,73%	169	22	13,02%	186	27	14,52%	13,22%	22,33355	21

Aus diesen Quoten ergibt sich eine rechnerische Gesamtzielzahl für die Erhöhung des Professorinnenanteils in Höhe von 21.

Erklärung zur Berechnung:

Als Referenzwert wurden die Promotionswerte der zugeordneten Fächergruppen verwendet. Auf Grund der Zusammensetzung der Studiengänge wurde für die Fakultät European Campus Rottal-Inn (EC) der Durchschnitt aus Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwesen verwendet. Bezogen auf die Zusammenfassung von Medizin und Gesundheit im Referenzwert, erscheint der Wert für die Gesundheitswissenschaft alleine allerdings deutlich zu hoch.

Maßnahmen

Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann diese errechnete Zielquote trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile aus den folgenden Gründen realistischerweise nicht erreicht werden:

Die Zahl der Neu- und Nachberufungen incl. der aktuell laufenden Berufungsverfahren beträgt 35. Auf Grund der Studiengangs- und Forschungsstruktur der Hochschule finden die meisten Berufungen im Ingenieursbereich statt.

Die Hochschule wird versuchen, für diese neuen Berufungen die Referenzwerte zu erfüllen. Damit ergeben sich maximal 10 Berufungen von Professorinnen. Da das Fächerspektrum der

Hochschule derzeit stark überarbeitet wird und teilweise eine Neuordnung von Studiengängen zu Fakultäten stattfindet, kann die starre Zuordnung von Professuren zu Fakultäten i.S. des Ziels 5.1 Gleichstellung vermutlich nicht eingehalten werden.

Die Berechnung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Referenzwert	Nachberufung	Neuberufung	Summe	Anteil weiblich	Gerundet
Ingenieurwissenschaften	18,70%	14	11	25	4,675	5
Wirtschaftswissenschaften	46%	2	0	2	0,92	1
Gesundheitswissenschaften	59,20%	2	3	5	2,96	3
ECRI	32,35%	0	3	3	0,9705	1
		16	17	35	9,5255	10

Um die vorhandene Lücke im Ingenieurbereich abzubauen, wird sich die Hochschule bemühen, über die berechneten fünf Stellen hinaus, zwei weitere Stellen im Ingenieurbereich mit Frauen zu besetzen, falls genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen.

Indikator

Neuberufene Professorinnen

Ziel 5.2: Verbesserung der Teilhabe

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
5.2	Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.

Ist-Zustand:

Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX (Stand 2023) beträgt aktuell 2,92%. Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen, um die Ressortquote von 4,08 % zu erreichen.

III.6 Internationalisierung

6.1 Ausgangslage

Die THD ist bereits jetzt mit einem Anteil ausländischer Studierender von über 40 % die mit weitem Abstand internationalste Hochschule Bayerns. Eine weitreichende und ausführliche Internationalisierungsstrategie ist dokumentiert. Durch den Ausbau der englischsprachigen

Studiengänge wird die Internationalisierung weiter vorangetrieben. Eine Erhöhung der prozentualen Quote ausländischer Studierender scheint aber aus Sicht der Lehrqualität nicht sinnvoll. Die THD wird sich daher darauf konzentrieren, insbesondere hochqualifizierte Studierende aus dem Ausland zu gewinnen und die Verbleibquote der ausländischen Absolventinnen und Absolventen in Deutschland zu optimieren.

6.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 6: Stärkung des internationalen Austauschs

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
6	Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbezug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern • Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals • Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler • Anteil der bildungsausländischen Studierenden • Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen • Anzahl der internationalen Studiengänge

Ist-Zustand:

Die Hochschule verfügt über eine Internationalisierungsstrategie. Diese wird laufend fortgeschrieben und unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen angepasst.

Zusätzlich wird das folgende individuelle Ziel vereinbart:

Ziel:

Ausbau und Fortentwicklung der Internationalen Alumni-Arbeit, um die Employability der Studierenden zu erhöhen.

Ist-Zustand:

An der THD gibt es bereits seit 2001 Alumni Arbeit, institutionalisiert wurde diese 2006 mit der Einstellung einer Alumni-Referentin. Alumni Arbeit an der THD dient im ersten Sinne dem Auf-

und Ausbau eines beruflichen Netzwerks, denn Alumni sind Botschafter der THD in Unternehmen im In- und Ausland. Expertise, Mentoring, Vermittlung von Praktika bis Festanstellungen. Das Netzwerk dient in erster Linie der Employability der Studierenden.

Maßnahmen:

Direkte Ansprache ausländischer Interessenten: In Anlehnung an das erfolgreiche Projekt „Übergang Schule – Hochschule“ (siehe Zielvereinbarungen 2020-2023) wird ein Programm entwickelt, mit dem gezielt PASCH- und internationale Schulen im Ausland angesprochen werden können, um ein nachhaltiges Netzwerk zu generieren und die Technische Hochschule Deggendorf bei Schülerinnen und Schülern dieser Einrichtungen bekannter zu machen. Außerdem soll ein Student-Ambassador-Programm entwickelt werden. Hier werden Studierende der THD zu Studien-Botschaftern ausgebildet, um gezielt Studieninteressierte aus ihren Heimatländern/Studiengängen anzusprechen und im Peer-to-Peer Ansatz Studieninteressierte zu betreuen.

Da die THD schon sehr lange einen hohen Anteil an internationalen Studierenden hat, ist dementsprechend auch die Zahl der internationalen Alumni/Alumni, die im Ausland arbeiten, hoch. Auch im Alumnibereich gilt, dass eine enge Bindung am besten mittels Events aufgebaut und gepflegt wird. Zusätzlich ist es wichtig, den Alumni einen Mehrwert für ihre persönliche oder professionelle Laufbahn zu bieten:

- Errichten von fünf Alumni-Chapter im Ausland und Einrichtung eines Alumni-Ambassador-Programms.
- Neukonzeptionierung des Mentoring Programms in Kombination mit dem Job-Shadowing mit den neuen Ansätzen digital und international.
- Entwicklung eines Auslandspraktikumsprogramms: Alumni aus dem Ausland bieten Praktikumsstellen für THD-Studierende an.

Messkriterium:

- Zwei Alumni-Chapter im Ausland sind eingerichtet
- Die Neukonzeptionierung des Mentoringprogramms liegt vor

Finanzierung:

Die genannten Maßnahmen werden aus Mitteln des Strategiefonds in Höhe von 249.000 Euro finanziert.

III.7 Kooperationen und Verbünde**7.1 Ausgangslage**

Die Technische Hochschule Deggendorf ist ein starker Partner für Unternehmen und Verbünde der Wissenschaft in der Region. Die THD erweitert ihr Netzwerk an Kooperationen stetig. Wir verstehen uns als Hochschule in der Region für die Region aber auch als starker Impulsgeber für zahlreiche Arten und Formen von Zusammenarbeit in der Wissenschaft und Transfer. Die THD wird diese engen Kooperationen mit regionalen und überregionalen Partnern weiterführen und optimieren.

7.2 Geplante Umsetzung der Ziele**Ziel 7: Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen**

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
7	Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z. B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren • Management strategischer Partnerschaften

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung**8.1. Ausgangslage:**

Die THD hat sich durch die Gründung des Zentrums für Digitalisierungstechnologien und dem durch die letzten Zielvereinbarungen angestoßenen und jetzt nachhaltig weitergeführten Aufbau eines Impulsentrums für Digitale Entwicklung der Region zu einem der führenden Zentren für Ausbildung und Transfer in Digitalisierungsthemen entwickelt. Die Digitalisierung wird durchgehend als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung integriert und die 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie umgesetzt.

Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde das Technologietransferzentrum Vilshofen (Bayerischen Zentrum für Digitale Sicherheit) gegründet. Das Zentrum wirkt bereits jetzt sehr erfolgreich in der Region und unterstützt bayerische Firmen auf allen Ebenen bei Themen der IT-Sicherheit. Ab Mai 2023 übernimmt dieses Zentrum auch für die THD die Aufgabe des IT-Sicherheitsbeauftragten.

8.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel: 8.1. Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
8.1	Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zur Maßnahme • Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) • Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen • Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) • Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards

Ziel 8.2: Stärkung der IT-Sicherheit

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
8.2	Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) • Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

9.1 Ausgangslage

Nachhaltigkeit stellt an der THD heute und im Zukunftsprogramm ein zentrales Thema dar. Wichtig ist uns dabei, die Perspektiven Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichermaßen zu betrachten und miteinander zu verbinden.

9.2. Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 9.1: Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025

Ist-Zustand

Seit 2022 gibt es an der THD einen Nachhaltigkeitsbeauftragten (Prof. Laar) und eine (durch ein Bundesprogramm gefördert) Klimaschutzbeauftragte. Seitdem wurde eine Vielzahl von Projekten angestoßen, umgesetzt und auf der Homepage veröffentlicht. An der Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) wird gearbeitet.

Ziel 9.2: Klimaneutralität

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard/Nachweis
9.2	Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme, jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz; die Quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV

Die Hochschule legt dem Staatsministerium bis Ende Juni 2025 eine THG-Bilanz einschließlich eines Entwurfs für eine quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) vor. Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt und dem Hochschulvertrag als ergänzende Anlage beigefügt.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

10.1 Ausgangslage

Als systemakkreditierte Hochschule hat die THD bereits ein umfassendes System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit in Studium, Lehre und Verwaltungsprozessen implementiert. In der Forschung gibt es bereits seit Jahren „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ die auf dem Kodex der DFG beruhen.

Verwaltungsprozesse wurden und werden durch den Einsatz moderner digitaler Werkzeuge (Jira, InTune, Confluence, DMS, etc.) qualitätsgesichert automatisiert. Zentrale IT-Lösungen (Reisekosten, Personalverwaltung, Zeiterfassung, etc.) werden intensiv genutzt.

10.2 Geplante Umsetzung der Ziele

Ziel 10.1. Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard/Nachweis
10.1	Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines System-Checks unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftliche Schwerpunktsetzung ▪ Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung ▪ Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung/Matching 	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027

Ziel 10.2: Transparenter Ressourceneinsatz u. ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard/Nachweis
10.2	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Peter Sperber

Präsident
Technische Hochschule Deggendorf

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst